



Referenzlabor Daktyloskopie: Entwicklung von Methoden zur Sichtbarmachung von latenten daktyloskopischen Tatortspuren.

Tatortarbeit koordinieren

Die „Zentralstelle für Tatortarbeit“ im Bundeskriminalamt koordiniert die bundesweite und bundesländerübergreifende Tatortarbeit und arbeitet mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Kein Tatort ohne Spur“ müsse zur Maxime der Tatortarbeit werden, heißt es in der Ressortstrategie „INNEN.SICHER“ des Bundesministeriums für Inneres. Dies soll durch ständige Verbesserung der Verfahren, der technischen Ausrüstung und Fortbildungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Tatortarbeit umfasst das Suchen, Auffinden, Sichtbarmachen, Dokumentieren, Sichern, Selektieren, Aufbereiten und Erstbewerten von tatrelevanten Spuren und Beweismitteln. Sie ist die Grundlage für Ermittlungsansätze.

Um die Tatortarbeit österreichweit zu koordinieren, wurde im Bundeskriminalamt mit 1. Mai 2016 das Büro 6.3 (Tatort) eingerichtet. „Es hat vorher keine Zentralstelle für Tatortarbeit gegeben“, sagt Büroleiter Mag. Gerhard Ranftl. Er wird in seiner Arbeit derzeit von fünf Mitarbeitern unterstützt. „Wir sind als Zentralstelle unter anderem zuständig für die internationale Zusam-

menarbeit mit Strafverfolgungsbehörden anderer Länder und koordinieren die bundesweite oder bundesländerübergreifende Tatortarbeit“, erläutert Ranftl.

Qualitätsmanagement. Die Mitarbeiter des Büros leisten in der Regel keine operative Tatortarbeit oder Spurensicherung. Das wird von den Tatortspezialisten der Landespolizeidirektionen erledigt. Die Ausnahme bilden Großereignisse, Straftaten von besonderer Bedeutung und Fälle, die technische Spezialkenntnisse erfordern. In diesen Fällen werden die Tatortarbeit und Spurensicherung von Dr. Gerald Birnbaumer und einem erfahrenen ehemaligen Tatortbeamten durchgeführt oder unterstützt. Birnbaumer leitet das Referat „Referenzlabor Daktyloskopie“, das dem Büro 6.3 angehört. Weitere Aufgaben des Referats sind die Entwicklung und Validierung von Methoden

zur Sichtbarmachung von latenten daktyloskopischen Tatortspuren im Rahmen des Qualitätsmanagements sowie die Sicherung und Sichtbarmachung von daktyloskopischen Tatortspuren. „Die Qualität der Tatortarbeit und Spurensicherung der Tatortbeamten hat sich in den letzten 15 Jahren enorm verbessert“, betont Büroleiter Ranftl. „Die Experten haben einen immer höheren Spezialisierungsgrad erreicht.“

Das Büro 6.3 ist auch zuständig für die Speicherung der Daten von abgängigen Personen und unbekanntem Leichen in der erkennungsdienstlichen Evidenz und die Veranlassung der Weiterverarbeitung von Fingerabdrücken im AFIS sowie DNA-Profilen in der DNA-Datenbank. Damit verbunden ist die Koordinierung der Sicherung, Auswertung und der internationalen Abgleiche der biometrischen Daten bei Großschadenslagen bei nationalen oder



Büro für Tatortarbeit: Simon Wambara, Christian Friedrich, Gerald Birnbaumer, Erika Held, Büroleiter Gerhard Ranftl.



Die Tatortarbeit soll durch neue technische Ausrüstung und Fortbildungsmaßnahmen laufend verbessert werden.

internationalen DVI-Einsätzen (*Disaster Victim Identification*). Im Büro erfolgt die Leitung des Redaktionsteams des „Tatortleitfadens“. Im Redaktionsteam sind Experten aller Landeskriminalämter vertreten, um dieses international anerkannte Werk immer aktuell zu halten und allen Tatortbeamtinnen und -beamten ein Instrument für die tägliche Arbeit zur Verfügung zu stellen.

In den Zuständigkeitsbereich der Zentralstelle für Tatortarbeit fällt auch die „Spuren- und Trefferverwaltung“, die „Police Elimination Datenbank“ und künftig auch das „Gesichtserkennungssystem“.

Police-Elimination-Datenbank. Seit sieben Jahren betreibt das Innenministerium eine Ausscheidungsdatenbank, die DNA- und Fingerabdruckdaten von

Polizisten erfasst, die an Tatorten zu tun haben oder mit Spuren in Kontakt kommen. Ziel der Datenbank ist das Erkennen von Spuren, die bei der Arbeit am Tatort von Polizisten zurückgelassen werden und zu falschen Ermittlungsansätzen führen könnten, oder als vermeintlich richtige Tatortspuren in nationale und internationale Abgleichprozesse einbezogen werden.

Spuren- und Trefferverwaltung. Seit Jänner 2014 wird die Spuren- und Trefferverwaltung als gemeinsame Datenbank der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts für die Speicherung und Weiterbearbeitung in Spezialsystemen (AFIS, DNA-Datenbank, Werkzeugspurendatenbank) genutzt. Mit dieser Datenbank sind automatisiert erstellte Berichte aller Art sowie Auswertungen hinsichtlich der Qualität und

Quantität der gesicherten Tatortspuren möglich.

Gesichtserkennungssystem. 2018 startet der Operativbetrieb für ein Gesichtserkennungssystem. Dazu werden in einer ersten Umsetzungsphase Fotos von unbekanntem Verdächtigen aus Überwachungskameras oder anderen Medien mit den Fotos von bekannten Verdächtigen, die in der erkennungsdienstlichen Evidenz gespeichert sind, abgeglichen. In einer zweiten Phase werden dann die Fotos von Personen, die im zentralen Fremdenregister gespeichert sind, in das Gesichtserkennungssystem eingebunden. „Wir erwarten uns davon Ermittlungsansätze insbesondere in jenen Fällen, in denen außer einem Foto eines Unbekannten vorerst keine weiteren Erkenntnisse vorhanden sind“, erklärt Büroleiter Ranftl.

ZENTRALSTELLE FÜR TATORTARBEIT

Aufgaben

- Koordinierung und Steuerung der Tatortarbeit, die bundesweit oder bundesländerübergreifend von Relevanz sind. Beispielsweise betrifft das die fachlich/organisatorische Beurteilung von Beschaffungen, Entsendungen zur Teilnahme an internationalen Seminaren oder die Mitwirkung in internationalen Gremien oder in Arbeitsgruppen.
- Fachaufsicht über die Sicherheitsbehörden und Polizeidienststellen aller Ebenen in der Tatortarbeit, der Spurensicherung und Spurenbearbeitung.
- Leitungs- und Koordinierungsfunktion hinsichtlich des Qualitätsmanagements und allfälliger zukünftiger Zertifizierungen

im Tatortbereich im gesamten Zuständigkeitsbereich des BMI.

- Leitungs- und Koordinierungsfunktion beim Personal- und Sachressourceneinsatz der Landeskriminalämter bei Großereignissen.
- Rechtliche Beurteilungen und Mitwirkung bei legislativen Vorhaben im Bereich Tatortarbeit.
- Tatortmonitoring und Umsetzung der Erkenntnisse zur Optimierung der Tatortarbeit und Spurensicherung, sowie Erstellung von Kennzahlen für die Ressortleitung und Führungskräfte.
- Verantwortlichkeit für die Spuren- und Trefferverwaltung (SPTV) und die „Police Elimination Datenbank“ in fachlicher, technischer, organisatorischer und

rechtlicher Hinsicht.

- Speicherung von abgängigen Personen und unbekanntem Leichen in der erkennungsdienstlichen Evidenz und in der AFIS- und DNA-Datenbank.
- DVI-Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Sicherung, Auswertung, Verarbeitung von biometrischen Daten und DNA-Profilen, sowie der internationale Datenabgleich in diesen Fällen.
- Leitung des Redaktionsteams und Koordination des Tatortleitfadens und fachspezifischer Aus- und Fortbildungsprogramme.
- Projektleitung und fachliche, organisatorische und rechtliche Verantwortlichkeit für das Gesichtserkennungssystem.